

Dezernat III
3917/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 12.02.2025

öffentlich

Bericht aus der Unfallkommission

Sachverhalt:

Meldungen für das Siegburger Stadtgebiet aus dem Jahr 2024:

Nach der Sitzung der Unfallkommission am 07.06.2024 sind insgesamt **neun** Unfallhäufungsstellen (UHS) bzw. -linien (UHL) aktiv, nachdem drei gelöscht werden konnten. Zwei Unfallhäufungsstellen davon wurden erst nach der Sitzung der Unfallkommission im zweiten Halbjahr 2024 gemeldet. Eine Unfallhäufungslinie ist im Zuständigkeitsbereich der Stadt Sankt Augustin, hat aber direkten Bezug zum Unfallgeschehen auf Siegburger Stadtgebiet und wird daher mit aufgelistet:

1. B 56 (Schlangensiefen) - UHL

Bei der Unfallhäufungslinie kam es mehrfach zu Alleinunfällen von Kfz durch Abkommen von der Fahrbahn nach rechts oder links. Ein weiterer UHL-typischer Unfall ist der Zusammenstoß von entgegenkommenden Fahrzeugen.

Bei einer Griffigkeitsuntersuchung im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass der Warnwert überschritten wurde und die Griffigkeit verbessert werden muss. Die Fahrbahndecke soll durch den Landesbetrieb Straßen.NRW erneuert werden. Bis zur Durchführung der Maßnahme wird die Unfallhäufungslinie weiter beobachtet.

2. Wahnbachtalstraße (L316) - UHL

Bei dieser UHL ist nicht angepasste Geschwindigkeit und Unaufmerksamkeit häufige Ursache für den UHL-typischen Alleinunfall „Abkommen von der Fahrbahn“.

Im Jahr 2023 wurde durch die Kreispolizei eine verdeckte Seitenradarmessung durchgeführt und eine V85 von 80 – 82 km/h festgestellt, was als an der Grenze des akzeptablen Bereichs beurteilt wurde. Es wurde eine Messstelle der Kreispolizei eingerichtet und vor dem betroffenen Kurvenbereich eine Warnbeschilderung aufgestellt.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde keine weiteren UHL-relevanten Verkehrsunfälle gemeldet. Sollte für das zweite Halbjahr 2024 keine Nachmeldung mehr erfolgen, wird die Unfallhäufungsstelle gelöscht werden.

3. Bonner Str./ Konrad-Adenauer Allee/ Pleiser Hecke (L 16, Kreisverkehr) – UHS

Der typische Unfall für diese UHS ist ein durch Unaufmerksamkeit ausgelöster Zusammenstoß von Radfahrenden und Kfz. Im Jahr 2024 wurde die Decke des Kreisverkehrs saniert. In der Konrad-Adenauer-Allee wurde ein Warnhinweis zu Zusammenstößen mit Radfahrenden aufgestellt.

Die UHS wird weiter beobachtet.

4. Frankfurter Straße/ Wilhelm-Ostwald-Str./ Händelstraße (L 333, Kreisverkehr) - UHS

Die Unfälle an der UHS sind verschiedenster Art unter Beteiligung unterschiedlicher Verkehrsmittel und an verschiedenen Stellen in und am Kreisverkehr.

Im Jahr 2024 wurden die Markierungen am Kreisverkehr erneuert. Die UHS wird weiter beobachtet.

5. Johannesstr./ Theodor-Heuss-Str. (L16, Kreisverkehr) – UHS

Die Unfallhäufung trat zeitgleich mit der Baustelle am Kaiser-Carré und den Kanalarbeiten in der Augustastraße auf. Beide Baustellen hatten starke Verlagerungseffekte aus der Wellenstraße und der Heinrichstraße zur Folge, was einen Eingewöhnungseffekt für die neue Verkehrssituation mit neuen Abbiegebeziehungen am Kreisverkehr Johannesstraße/Theodor-Heuss-Str. zur Folge hatte. UHS-typisch sind Zusammenstöße durch Missachtung des Vorrangs und Unaufmerksamkeit.

Im Jahr 2024 wurden keine weiteren UHS-typischen Unfälle gemeldet. Die Verkehrssituation und Abbiegebeziehungen haben sich durch den Abschluss der Bauarbeiten und die erneute Änderung der Verkehrsführung in der Wellenstraße zum Ende des Jahres 2024 wieder geändert, was einen erneuten Eingewöhnungseffekt zur Folge hat. Die UHS wird weiter beobachtet.

6. B 56/ L332 - UHS

An beiden Teilknotenpunkten im Bereich der Lichtsignalanlagen der Auf- und Abfahrten zur B56 ereignen sich typischerweise Auffahrunfälle. Häufig treten diese Unfälle zu den Hauptverkehrszeiten auf. Gegen Auffahrunfälle gibt es keine nennenswerten verkehrsplanerischen Maßnahmen. Ende 2024 wurde dem Landesbetrieb die Anpassung und Erneuerung von Markierungen im Bereich beider Teilknotenpunkte angeordnet.

Die UHS wird weiter beobachtet.

7. Neue Poststraße – UHL

Alle Unfälle der UHL sind unter Beteiligung von Fußgängern und Verkehrsteilnehmern anderer Verkehrsmittel passiert. Die baulichen und verkehrlichen Übergänge zwischen der Fußgängerzone und den angrenzenden Straßen stimmen teilweise nicht überein, was zu Missverständnissen führt. Im Jahr 2024 wurde die Beschilderung an den Anfängen der Fußgängerzone angepasst. Es ereigneten sich keine weiteren UHL-typischen Unfälle. Es wird weiter beobachtet.

8. Frankfurter Str. (L332, Hausnr. 6 bis Südstraße) – UHL

Typisch für die UHL sind Abbiegeunfälle und Unfälle im Längsverkehr unter Beteiligung von Radfahrenden und Kfz. Als häufige Unfallursache ist ungenügender Sicherheitsabstand und Unaufmerksamkeit auffällig. Diese UHL wurde erst nach der Sitzung der Unfallkommission in 2024 gemeldet. Nähere Details zur UHL und etwaig zu treffende Maßnahmen werden noch in der Unfallkommission besprochen.

9. Am Stadion/ Zeithstraße – UHS

Vor Erfassung der Unfallhäufungsstelle ereignete sich ein tödlicher Unfall unter Beteiligung eines Radfahrers und eines abbiegenden LKW. Nach dem Unfall gab es eine anlassbezogene Sitzung der Unfallkommission, bei der festgehalten wurde, dass keine verkehrsplanerischen Missstände begünstigend für den Unfallhergang waren. Als einzige Maßnahme wurde beschlossen, unmittelbar vor dem Einmündungsbereich eine Warnbeschilderung aufzustellen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 wurden mehrere Unfälle gemeldet. Einer dieser Unfälle war ebenfalls unter Beteiligung eines Radfahrers und eines abbiegenden Kfz. Die weiteren Unfälle lassen keine unmittelbare Gemeinsamkeit erkennen.

Schon vor Meldung der UHS hatte die Stadtverwaltung begonnen, die Anordnung einer streckenweisen Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und eine geringfügige Anpassung der Schaltung der Lichtsignalanlage am betreffenden Knotenpunkt zu initiieren. Die Unfälle waren nicht Auslöser der Maßnahmen, jedoch können sie einen positiven Einfluss auf das örtliche Unfallgeschehen haben, sodass die Unfallkommission beschlossen hat diese kurzfristigen Maßnahmen abzuwarten. Auch die von der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem längerfristigen Umbau der Zeithstraße vorgestellten Möglichen Veränderungen werden von der Unfallkommission als förderlich für die Verkehrssicherheit im Bereich der UHS eingeschätzt. Die UHS soll weiter beobachtet werden.

Bonner Str./ Bonner Str. (Siegfeld)/ Auffahrt BAB 560 (L16) – UHL

Die Unfallhäufungslinie wird primär durch die Stadt Sankt Augustin behandelt. Aufgrund der mitbetroffenen Örtlichkeit am Knotenpunkt Bonner Str./ Bonner Str. (Siegfeld), die Siegburg betrifft werden die Daten ausgetauscht und die UHL gemeinsam behandelt.

Als UHL-typisch ist die Beteiligung von Radfahrenden und Abbiegeunfälle zu benennen. Außerdem kommt es zu Unfällen im Längsverkehr. Es ist eine Häufung zu den Hauptverkehrszeiten festzustellen.

Der häufigste Unfallhergang ist ein Zusammenstoß von Radfahrenden an den Radfurten über die Auffahrten der BAB 560 mit rechtsabbiegenden Kfz. Die betroffenen Stellen liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Sankt Augustin.

Auch auf Siegburger Seite sind Abbiegeunfälle unter Beteiligung von Radfahrenden und Kfz zu verzeichnen, wobei die Gleichartigkeit eingeschränkter ist.

Es sind keine einfachen markierungs- und beschilderungstechnischen Maßnahmen erkennbar und ableitbar, um das Unfallgeschehen effektiv angehen zu können. Die Gesamtsituation des sehr großen und unübersichtlich geregelten Knotenpunktes in Zusammenhang mit der Verkehrsstärke und Verkehrsfunktion der Straße ist die allgemeine Hauptursache. Wenn die finanziellen und personellen Kapazitäten verfügbar sind, soll der Knotenpunkt ganzheitlich umgeplant werden.

Die UHL wird weiter beobachtet.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 22.01.2025

Abkürzungen

UHS: Unfallhäufungsstelle

UHL: Unfallhäufungslinie

V85: Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird